

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 12/3834 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kempmann (Grüne) — Drs 12/3834

Betr.: Entwicklung der neonazistischen Straftaten in Stadt und Landkreis Göttingen

Im August 1992 erklärte der Sprecher des niedersächsischen Innenministeriums laut „Frankfurter Rundschau“ vom 11. 8. 1992 und „Göttinger Tageblatt“ vom 5. 9. 1992, die Zahl der Straftaten von Rechtsextremisten in Stadt und Landkreis Göttingen sei spürbar zurückgegangen, seit der Neo-Naziführer Karl Polacek im Januar dieses Jahres in seine österreichische Heimat abgeschoben wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grund welcher Fakten kommt das Innenministerium zu dieser „beruhigenden“ Einschätzung?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung, daß Polizei und Staatsanwaltschaft vor Ort in Göttingen — entgegen der Einschätzung des Innenministeriums — einen „Anstieg der Straftaten von rechts“ verzeichnen (Polizeisprecher Holle lt. GT vom 5. 9. 1992) und die Presse von einer steigenden Gewaltintensität spricht?
3. Was veranlaßte das Innenministerium zu seiner Aussage ausgerechnet in einer Zeit, in der die Übergriffe — insbesondere von Skinheads — auf Asylbewerber und deren Unterkünfte auch im Göttinger Raum in erschreckendem Ausmaß zunehmen und teilweise die Qualität von Mordversuchen annehmen?
4. Welche Anschläge und Straftaten gegen welche Personen und Objekte sind jeweils 1991 und 1992 im Göttinger Raum von rechtsgerichteten Personen und Gruppierungen begangen worden?

Antwort der LandesregierungNiedersächsisches Innenministerium
— 24.2K — 01425/02 —

Hannover, den 27. 11. 1992

Vorbemerkung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits Anfang 1991 angekündigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den seinerzeit in Mackenrode bei Göttingen wohnhaften Vorsitzenden der rechtsextremen Freiheitlichen Arbeiterpartei Deutschlands (FAP), Karl Polacek, in sein Heimatland Österreich auszuweisen und ggf. abschieben zu lassen.

Polacek galt seit Jahren als Ziehvater der Rechtsextremisten im niedersächsischen Raum und hatte in seinem Umfeld ein Potential willfähriger Anhänger geschaffen, von denen immer wieder Gewalttaten verübt wurden.

Bezogen auf den Bezirk der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Göttingen ist auch nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ein erheblicher Anstieg von Ermittlungsverfahren im Jahre 1991 vor allem mit den Aktivitäten des FAP-Funktionärs Karl Polacek in Verbindung zu bringen. Dessen Anwesen in Mackenrode war nicht nur Versammlungsort der FAP, sondern darüber hinaus auch Anlaufstelle und Unterschlupf für junge gewaltbereite Extremisten.

Am 22. Januar 1992 konnte Polacek schließlich erfolgreich nach Österreich abgeschoben werden.

Anfang August 1992 erfolgte eine Anfrage des Göttinger „Presseinformationsdienstes“ (PID) bei dem Sachgebiet „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ der Schutzpolizeiinspektion Göttingen (im weiteren nur Pressestelle genannt) zur Entwicklung der rechtsextremistischen Kriminalität seit der Abschiebung von Polacek.

Durch die Pressestelle war im August 1992 auf eine Anfrage der „Panorama“-Redaktion hin eine Auswertung von Anzeigen, Einsatzblättern und Berichten im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten durchgeführt worden. Auswertungszeitraum war die Spanne vom 1. 1. 1991 bis zum 30. 7. 1992, Auswertungsregionen die Stadtgebiete Göttingen und Northeim. Bei besonderer Bedeutung wurden auch Ereignisse aus den Landkreisen Göttingen und Northeim einbezogen. Bei dieser Auswertung war nicht zwischen polizeilich relevanten Ereignissen und Straftaten unterschieden worden. Die Aufstellung beinhaltete somit auch Ereignisse, die zu einem polizeilichen Einsatz führten, bei denen es aber aus verschiedenen Gründen nicht zur Begehung von Straftaten kam.

Dieses Material, das zudem als nicht abschließend bezeichnet wurde, diente der Pressestelle in Göttingen auch zur Beantwortung der Anfrage des „Presseinformationsdienstes“. Basis für die dabei gemachten Aussagen war der Zeitraum vom 22. 1. 1992 (Abschiebedatum Polacek) bis zum 30. 7. 1992. Eine Auswertung dieses Zeitraumes ergab 16 Ereignisse, denen ein der rechten Szene zuzuordnender Sachverhalt zugrunde lag. Im Vergleichszeitraum 1991 waren es 30 Ereignisse. Dieser Rückgang (von 30 auf 16) an den Ereignissen mit rechtsextremistischen Zusammenhängen ist Grundlage des Artikels in der „Frankfurter Rundschau“ vom 11. 8. 1992.

Zu diesem Rückgang wurde der Pressesprecher des Nds. Innenministeriums durch den „Presseinformationsdienst“ um eine Bewertung gebeten. Er hat diese Entwicklung richtigerweise begrüßt. Das Innenministerium ist in diesem Zusammenhang nicht um eine eigene Aussage zum Umfang der Ereignisse bzw. Straftaten gebeten worden, sondern nur um eine Bewertung der von der Pressestelle in Göttingen an den „Presseinformationsdienst“ übermittelten Zahlen. Insofern mußten diese als gegeben hingenommen werden.

Anfang September 1992 hat das „Göttinger Tageblatt“ die Pressesprecher der Göttinger Staatsanwaltschaft sowie der Schutz- und Kriminalpolizeiinspektion Göttingen zur „Entwicklung der Straftaten durch Skinheads“ interviewt. Dabei hat der Sprecher der Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, daß es im Zusammenhang mit der Ausweisung Polaceks nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft gelungen sei, die besorgniserregende Zusammenballung gewaltbereiter Skinheads in Mackenrode zu unterbinden. Straftaten von Personen, die dem Kreis um Polacek zuzuordnen sind, seien seitdem kaum noch festzustellen.

Der Pressesprecher der Polizei hat einen qualitativen Anstieg der „Straftaten von rechts“ erwähnt (der Artikel im „Göttinger Tageblatt“ vom 5. 9. 1992 spricht von einem Anstieg „vor allem in der Quantität“ (Schreibfehler aus Presseartikel wurde übernommen, hierbei handelt es sich um einen Druckfehler, es war die Qualität und nicht die Quantität gemeint).

Diese Aussage basiert darauf, daß seit den Ereignissen in Rostock (ab 22. 8. 1992) bundesweit sowohl die Anzahl der Straftaten durch Skinheads bzw. Rechtsextemisten als auch die dabei gezeigte Brutalität zugenommen hatte (als Beispiel sei der Angriff eines 32jährigen Mannes am 1. 9. 1992 mit einer Axt und einem Schlagstock auf einen Ausländer in der Göttinger Bahnhofshalle erwähnt).

Die auf den ersten Blick zugegebenermaßen mißverständlichen und widersprüchlichen Aussagen sind somit darauf zurückzuführen, daß der Medienvertreter polizeilich relevante Sachverhalte bzw. Ereignisse gleichgesetzt hat mit Straftaten, es bei der Drucklegung zu dem erwähnten Druckfehler kam und der Pressesprecher des Innenministeriums nur um eine Bewertung der bereits fehlinterpretierten Zahlen gebeten wurde.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Innenministerium hat keine Fakten bekanntgegeben, es ist lediglich um eine Bewertung eines angeblichen „Straftatenrückgangs“ gebeten worden. Im übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 2:

S. Vorbemerkung.

Zu 3:

S. Vorbemerkung.

Zu 4:

Die Statistik der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Göttingen weist folgende Entwicklung bei Ermittlungsverfahren gegen Rechtsradikale aus:

1989	105 Ermittlungsverfahren
1990	93 Ermittlungsverfahren
1991	177 Ermittlungsverfahren
1992 (bis 23. 10. 1992)	84 Ermittlungsverfahren.

Dabei ist hervorzuheben, daß der Bezirk der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Göttingen über den Bereich der Stadt und des Landkreises Göttingen hinausgeht. Die als Anlage beigefügte Übersicht über begangene Straftaten beziehen sich ausschließlich im Sinne der Fragestellung auf den Bereich der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen. Die Erhebung stammt aus polizeilichen Quellen. Sie korreliert insofern (unterschiedliche Erfassungsregion) nicht mit den Zahlen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Göttingen. Diese hat u. a. festgestellt, daß 1991 im Großraum Göttingen (ebenfalls nicht identisch mit der Erfassungsregion der polizeilichen Statistik) 111 Strafverfahren gegen Rechtsradikale anhängig waren; davon 28 wegen des Vorwurfs der Körperverletzung, 30 wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und 18 wegen Sachbeschädigung. Der Rest verteilt sich auf Bedrohung und andere Delikte.

Nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist ein Rückgang der Straftaten Rechtsradikaler insgesamt seit 1989 in den Erhebungsbezirken nicht zu belegen. Insbesondere bilden sich z. Z. offenbar neue Zentren rechtsextremer Aktivitäten in Nörten-Hardenberg, Osterode, Uslar, Dassel und Adelebsen heraus.

Glogowski

Anlage

Übersicht über Straftaten, die 1991 und 1992 (Stand: 30.09.1992) in Stadt und Landkreis Göttingen durch Skinheads oder andere rechtsgerichtete Personen oder Gruppierungen begangen wurden bzw. wo ein entsprechender Verdacht bestand:

Straftat	zum Nachteil aus-		zum Nachteil sog.		zum Nachteil		Gesamt
	ländischer Personen od. deren Sachen 1991	Personen 1992	Autonomer od. ihnen nahest. Personen 1991	Personen 1992	anderer Personen und Sachen 1991	Personen 1992	
Mord/Totschlag			1				1
Körperverletzung	3	2		3	6	4	9
Sprengstoffanschl.				1			1
Nötigung/Bedrohg.		1					1
Verfassungswidrige Propaganda					13	38	13
Sachbeschädigung					8	3	8
Volkshetze	4				1	2	5
Landfriedensbruch						2	2
Widerstand gegen Vollstreckungsbea.					1		1
Hausfriedensbruch		1				2	3
Beleidigung					2		2
Verstoß geg. d. WaffG					3	1	3
Verst. geg. d. Versamml.Ges.						1	1
Gesamt	7	4	1	4	34	53	42

(Ausgegeben am 17. 12. 1992)